



SwissMail International  
POSTAL & EXPRESS SOLUTIONS

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") regeln das Verhältnis zwischen der SwissMail International AG (nachstehend "SwissMail") und ihren Kunden (nachstehend „Kunden“ oder „Auftraggeber“ genannt) und bilden integrierenden Bestandteil aller mit SwissMail abgeschlossenen Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen durch SwissMail. Ergänzend gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Übergabe

#### 2.1.1 Adressierung und Verpackung

Der Absender ist verpflichtet, für eine dem Versandgut angepasste Verpackung zu sorgen. Produktspezifische Vorgaben der SwissMail bezüglich Adressierung und Verpackung sind zu beachten. Für Sendungen, die zusätzlichen Verarbeitungsaufwand verursachen, kann die SwissMail einen Aufpreis verrechnen.

#### 2.1.2 Übergabe an SwissMail

Die Abholung der Sendungen kann durch SwissMail oder einen von SwissMail beauftragten Dritten erfolgen.

### 2.2 Preise und Zahlungsmodalitäten

#### 2.2.1 Offerten

Offerten und Angebote von SwissMail sind während 30 Tagen ab Datum der Offerte gültig. Die Preise sind bindend. Davon ausgenommen ist allfälliger, eindeutig erkennbarer Irrtum in der Preisberechnung oder im Leistungsumfang.

#### 2.2.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung von SwissMail erfolgt im Grundsatz wöchentlich. Der Rechnungsbetrag ist innert 10 Tagen zahlbar. Die SwissMail hat in begründeten Fällen das Recht, vom Kunden Vorauszahlung zu verlangen. Alle Preise verstehen sich – sofern nicht anders aufgeführt – exklusive Mehrwertsteuer.

#### 2.2.4 Zahlungsdifferenz

Hat der Kunde für die Beförderung einer Sendung zu viel bezahlt, so hat er Anspruch auf Rückvergütung der Differenz. Hat der Kunde für die Beförderung einer Sendung zu wenig bezahlt, so ist die SwissMail berechtigt, bei ihm die Differenz zum geschuldeten Betrag sowie einen Bearbeitungszuschlag einzufordern.

#### 2.2.5 Sicherheiten

Die SwissMail kann jederzeit eine Sicherheit verlangen, insbesondere wenn der Kunde seinen Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland hat oder ins Ausland verlegt, seine Zahlungsfähigkeit nicht ausser Zweifel steht, er die Zahlungsfristen nicht einhält.

#### 2.2.6 Verzugszins

Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so kann SwissMail einen Verzugszins von 7 Prozent pro Jahr berechnen, vereinbarte Dienstleistungen einstweilen nicht ausführen oder vom Vertrag mit dem Kunden zurücktreten.

### 2.3 Beförderungszeiten

Es gelten die allgemeinen Beförderungszeiten der Partnerorganisationen von SwissMail.



## 2.4 Unzustellbare Sendungen

Sendungen gelten als unzustellbar, wenn der Empfänger

- nicht ermittelt werden kann,
- die Annahme verweigert,
- die geforderten Preise oder den Nachnahmebetrag nicht bezahlt.

Die SwissMail ist berechtigt, unzustellbare Sendungen zur Ermittlung des Absenders zu öffnen. Kann der Absender nicht ermittelt werden, verfügt die SwissMail über die Sendung. Unzustellbare Sendungen können dem Absender belastet werden.

## 2.5 Zulassungsbedingungen, von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen

Güter, die aufgrund von Transport- oder Postabkommen, Vorschriften internationaler Flugtransporte von der Beförderung ausgeschlossen sind, sowie Güter, die nach Ermessen der SwissMail nicht sicher befördert werden können und Güter, die im Ursprungs-, Ziel- oder Durchgangsland verboten sind. Grundsätzlich ist SwissMail jederzeit dazu berechtigt, die Annahme von Sendungen zu verweigern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Sendung verbotene Inhalte enthält.

Beispiele von verbotenen bzw. gefährlichen Gütern im Luftverkehr:

- Verderbliche Güter (Obst, Gemüse, Pflanzen, Fleisch, Fisch, usw.)
- Sprengstoffe (Feuerwerk, bengalische Feuer, Munition, Leuchtkörper, usw.)
- Komprimierte Gase (Feuerzeug, Tauchflaschen, Camping-Gas, Spraydosen, usw.)
- Brennbare Flüssigkeiten (Öle, Ölfarben, Parfum, Klebstoffe, usw.)
- Brennbare Stoffe (Zündhölzer, Kohle, usw.)
- Brandfördernde Stoffe (Chemikalien, Peroxid, Bleichmittel, usw.)
- Giftige, ansteckende Substanzen (Pestizide, Quecksilber, Bakterien, Viren, usw.)
- Radioaktive Stoffe
- Ätzende Stoffe (Nassbatterien, Salzsäure, usw.)
- Verschiede gefährliche Güter (Magnetische Waren, Trockeneis, nicht in Geräten eingebaute Lithium-Batterien (max.4 Zellen oder 2 Batterien pro Gerät), usw.)

## 2.6. Haftung SwissMail

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Partnerorganisationen von SwissMail.

### 2.6.1 Ausnahmen von der Haftpflicht der SwissMail

Die SwissMail haftet nicht

- für das Verschulden von ihr zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten als Hilfspersonen
- bei höherer Gewalt
- wenn sie über den Verbleib der Sendungen keinen Nachweis erbringen kann, weil die Sendung durch höhere Gewalt vernichtet wurden, und die Haftpflicht nicht anderweitig nachgewiesen werden kann,
- wenn der Schaden auf Verschulden oder Fahrlässigkeit des Absenders oder auf die Art des Sendungsinhaltes zurückzuführen ist,
- wenn die Sendung von der Beförderung gemäss Ziffer 2.5 ausgeschlossen ist oder von der zuständigen Behörde eingezogen oder vernichtet wurde, wenn die Sendung numismatische Münzen und Banknoten, Gutscheine, Mobiltelefone, Geräte der Unterhaltungselektronik (z. B. mobile Musikplayer, TV-Geräte), Computer, Computerbestandteile, Laptops oder Flüssigkeiten jeglicher Art enthält,
- wenn die Sendung aufgrund gesetzlicher Vorschriften des Bestimmungslandes zurückbehalten oder beschlagnahmt wurde,
- wenn der Absender innerhalb eines Monats, vom Tag der Aufgabe der Sendung angerechnet, kein Nachforschungsbegehren gestellt hat,
- wenn Sendungen später als die angegebenen Laufzeiten zugestellt werden,
- wenn sie die Verpackung nicht als ausreichenden und wirksamen Schutz des Sendungsinhaltes gegen Beraubung oder Beschädigung anerkannt hat.
- für Schäden, Verzögerungen und Verlust, die daraus entstehen, dass Sendungen, die vom Postbetreiber des Bestimmungslandes wegen unzulässigem Remailing gemäss Art. 27 Weltpostvertrag (Fassung Bukarest) bzw. gemäss Art. 26 Weltpostvertrag (Fassung Nairobi) angehalten werden, übernimmt die SwissMail keine wie immer geartete Haftung.



**SwissMail International**  
POSTAL & EXPRESS SOLUTIONS

### **2.6.2 Haftung des Kunden**

- Der Kunde haftet für alle Schäden, die infolge der Versendung nicht zur Beförderung zugelassener Gegenstände oder der Nichtbeachtung der Zulassungsbedingungen verursacht werden
- Die Haftung des Kunden bleibt auch dann bestehen, wenn die SwissMail oder eine Partnerorganisation eine solche Sendung annimmt
- Der Kunde haftet nicht, wenn ein nachweisbares Verschulden der SwissMail oder des Transportunternehmens vorliegt
- Der Kunde verantwortet sämtliche mit der Beförderung zusammenhängenden staatlichen Abgaben

### **2.6.3 Zollentscheide**

Die SwissMail übernimmt beim Grenzübertritt keine Haftung für Zolldeklarationen oder Entscheide, welche Zollbehörden bei der Prüfung der Sendungen treffen.

## **3. Weitere Bestimmungen**

### **3.1 Umgang mit Adressdaten und Datenschutz**

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die SwissMail bearbeitet und soweit notwendig gespeichert. Die SwissMail hält bei der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes ein. Sie schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Mit vorheriger Einwilligung des Kunden können in Einzelfällen bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere Adressdaten, im Rahmen der zuvor mitgeteilten Verarbeitungszwecke an weitere Dritte (beispielsweise Zollbehörden) bekanntgegeben werden.

### **3.2 Beizug Dritter**

Die SwissMail kann zur Erfüllung ihrer Leistungen jederzeit Dritte beiziehen.

### **3.3 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die SwissMail behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version ist online auf <https://swissmailinternational.com/documents/agb.pdf> einsehbar und gilt bei jeder Sendungsübergabe als akzeptiert.

### **3.4 Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz der SwissMail zuständig.

### **3.5 Anwendbares Recht**

Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis schweizerisches Recht anwendbar.

### **3.6 Rechtsgültige Publikationsform**

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter <https://swissmailinternational.com/documents/agb.pdf>.

### **3.7. Salvatorische Klauseln**

Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon nicht beeinflusst.